Julia Pollak

Orientierung für die Praxis

Sollen impliziert Können.

Freepik

Was bedeutet das philosophische Prinzip „Sollen impliziert Können“ für die Professionsethik der Sozialen Arbeit und ihr Verständnis als Menschenrechtsprofession? Was trägt dazu bei, ethisch- moralisches Handeln auch im turbulenten Arbeitsalltag zu gewährleisten? Der Text gibt Hinweise und Einblicke und will zur weiteren diskursiven Auseinandersetzung anregen.

Professionsethik der Sozialen Arbeit

Professionsethiken geben Hinweise darauf, wie Professionsangehörige im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit handeln sollen. Dieses Sollen beschreibt das moralisch gebotene Handeln, das aus für die Profession relevanten Normen, Werten und Pflichten abgeleitet wird. Soziale Arbeit verfügt, ebenso wie andere Wissenschaftsdisziplinen bzw. Professionen, über eine eigene Professionsethik.

Die Professionsethik der Sozialen Arbeit nimmt ihren Ausgangspunkt in der Definition der Sozialen Arbeit der Weltverbände International Federation of Social Workers (IFSW), International Associations of Schools of Social Work (IASSW) und International Council of Social Welfare (ICSW).

„Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und akademische Disziplin, die sozialen Wandel, soziale Entwicklung, sozialen Zusammenhalt, das Empowerment und die Befreiung von Menschen fördert. Zentrale Prinzipien der Sozialen Arbeit sind soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, kollektive Verantwortung und die Achtung von Diversität. [...]“ (OBDS 2023).

Als Mitglied des IFSW ist der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) dieser Definition verpflichtet. 2024 wurde das „Global Social Work Statement of Ethical Principles“ (IFSW/IASSW 2018) von OBDS und der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA) gemeinsam ins Deutsche übertragen. Es wurde um eine Einleitung sowie um konkrete Handlungsvorschläge und einen Abschnitt zur Forschungsethik ergänzt und unter dem Titel „Ethische Grundsätze der Sozialen Arbeit in Österreich. Ein Rahmen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ (OBDS/OGSA 2024) veröffentlicht.

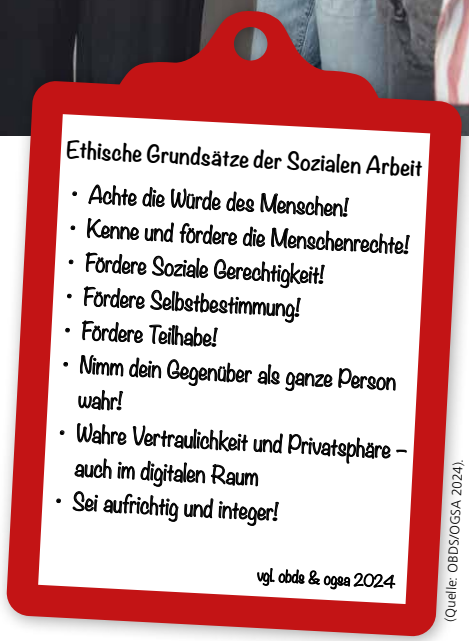

(Quelle: OBDS/OGSA 2024).

Abb. 1: Ethische Grundsätze der Sozialen Arbeit

Die darin u. a. enthaltenen professionsethischen Grundsätze können, stark verkürzt und im Sinn ihres normativen Charakters als Aufforderungen formuliert, wie folgt zusammengefasst werden *(siehe Abb. 1)*.

Ethische Kompetenz

Wesentliche Voraussetzung für ethisch begründetes Handeln ist das Vorhandensein ethischer Kompetenz. Dabei handelt es sich um eine „durch Ausbildung und Sachwissen ausgewiesene Fähigkeit, Handlungssituationen angemessen wahrzunehmen, fachliches und ethisches Wissen darauf zu beziehen, begründbare Entscheidungen zu treffen und diese handelnd umzusetzen“ (Großmaß/Perko 2011, S. 30). In tertiären Ausbildungen der Sozialen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit Ethik und Menschenrechten und damit eine entsprechende Kompetenzbildung fixer Bestandteil der Curricula (vgl. AG Sozialpädagogik et al. 2025, S. 12ff.). In den Lehrplänen der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik und der Kollegs für Sozialpädagogik inkl. Berufstätige kann Ethik anstelle eines konfessionellen Religionsunterrichts gewählt werden (vgl. BGBl II Nr. 250/2021).

Ethische Kompetenz bedeutet, dass die Person einerseits über das entsprechende Wissen verfügt, d. h., z. B. mit der Professionsethik und den Menschenrechten vertraut ist. Ethische Kompetenz bedeutet darüber hinaus auch, über das erforderliche Können zu verfügen: nämlich in der Lage zu sein, moralisches von unmoralischem Handeln zu unterscheiden und moralisch gehaltvolle Situationen zu erkennen, als solche zu benennen und ethisch begründet zu handeln und zu reflektieren. Neben dem Wissen und dem Können stellt auf Ebene der Person auch der Wille, ethisch begründet zu handeln, eine wichtige Voraussetzung dar (vgl. Kohlfürst 2022, S. 188).

Die Verantwortung, entsprechend professionsethischer Grundsätze zu handeln, liegt nicht allein bei den Professionsangehörigen. Vielmehr stellen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen (vgl. OBDS/OGSA 2024, S. 3), unter denen Soziale Arbeit geleistet wird, eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, um ethisch begründetes Handeln überhaupt erst zu ermöglichen. Gesellschaft, Politik, Verwaltung, Organisationen und Einrichtungen sind gefordert, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Dazu können neben der Schaffung organisationaler Rahmenbedingungen auch die Implementierung von Gesetzen, Richtlinien oder Ombudsstellen beitragen, also äußere Zwänge bzw. Abläufe, die Personen auch gesetzlich verpflichten, entsprechend dem moralisch gebotenen Handeln (vgl. ebd.).

Ethische Fallreflexionen

In den letzten Jahrzehnten gab es eine Vielzahl an Veröffentlichungen von Sozialarbeitswissenschaftler*innen, die sich sowohl mit theoretischen Bezügen als auch mit der praktischen Umsetzung ethischer Fallreflexionen in der Praxis auseinandergesetzt haben. Zu den wichtigsten Autor*innen gehören in englischer Sprache Banks (Erstpublikation 1995) und Reamer (Erstpublikation 1999). In deutscher Sprache haben Großmaß/Perko (2011) sowie die Autor*innen im Sammelband „Ethische Fallreflexion für die Praxis sozialer Berufe“ (Kohlfürst/Kulke/Leupold/Como Zipfl 2023) wertvolle Anregungen gegeben. Die von den oben beispielhaft genannten Autor*innen vorgestellten Methoden und Leitfragen sollen Praktiker*innen dabei unterstützen, in dialogisch hermeneutischen Verfahren konkrete ethische Fragestellungen zu bearbeiten.

Leitfragen für ethisch begründete Entscheidungen in der Praxis Sozialer Arbeit

In Anlehnung an die oben genannten Modelle werden im Folgenden kleinteilige Leitfragen formuliert. Diese können dazu beitragen, die theoretische Fundierung der Professionsethik in die Praxis der Sozialen Arbeit zu übersetzen, ethisch begründete Entscheidungen zu treffen und ethische Dilemmata als solche zu erkennen.

Soziale Arbeit leistet berufsmäßige, personenzentrierte und individuell abgestimmte Unterstützungsprozesse in komplexen Situationen. Sie wird hier in Übereinstimmung mit dem Identifikationsrahmen für Soziale Arbeit in Österreich (OBDS 2022) sowie dem Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit (AG Sozialpädagogik et al. 2025) verstanden als sozialwissenschaftliche Profession und Disziplin, die die beiden Schwerpunkte Sozialarbeit und Sozialpädagogik umfasst.

1. Welche Frage stellt sich? Kann die ethisch-moralische Fragestellung (in Abgrenzung zu rechtlichen, methodischen oder fachlichen Fragen) in einem Satz zusammengefasst werden?
2. Über welche (mehrfachen) Mandatierungen verfügt die Soziale Arbeit in dieser Situation? Welche Rolle habe ich in meiner Funktion als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in? Wessen Interessen bin ich in dieser Rolle verpflichtet? Welche persönlichen Werthaltungen, Überzeugungen und biografischen Erlebnisse sind für die Auseinandersetzung mit dieser Situation relevant?
3. Auf welche Personen(gruppen) hat die zu treffende Entscheidung Auswirkungen? Sind die betroffenen Personen(gruppen) am Entscheidungsprozess beteiligt bzw. sind ihre Positionen bekannt?

Stefan Wallner

Julia Pollak

Jg. 1980; diplomierte Sozialarbeiterin und Erlebnispädagogin, nach über 20 Jahren Tätigkeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Gemeinwesenarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe in Wien seit 2023 Geschäftsführerin des OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit sowie nebenberuflich Lehrende am BA-Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Campus Wien.

LITERATUR

AG Sozialpädagogik, FBKSSO, Netzwerk Sozialpädagogik Österreich, OBDS, OGSA, ÖFAS & ÖFEB Sektion Sozialpädagogik (Hrsg.) (2025): **Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit in Österreich.** Eigenpublikation. Online: https://obds.at/dokumente/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit-in-oesterreich

Download

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit/ Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (2024): **Ethische Grundsätze der Sozialen Arbeit. Ein Rahmen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Österreich.** Online: https://obds.at/dokumente/entwurf-ethische-grundsaetze-in-der-sozialen-arbeit-ein-rahmen-fuer-sozialarbeit-und-sozialpaedagogik-in-oesterreich

Download

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (Hrsg.) (2023): **Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit.** Eigenpublikation. Online: https://obds.at/dokumente/kurzfassung-identifikationsrahmen

Download

Ausführliche Literaturliste unter: www.sp-impulse.at

4. Welche Handlungsmöglichkeiten wären denkbar (unabhängig davon, ob sie in der konkreten Situation tatsächlich angemessen/durchführbar sind)? Wo liegen der Nutzen bzw. die Risiken der einzelnen Optionen?
5. Welche dieser Handlungsoptionen stehen (nicht) in Übereinstimmung mit den Menschenrechten und geltenden Gesetzesgrundlagen, der Professionsethik der Sozialen Arbeit, Leitgedanken der Organisation und persönlichen Werthaltungen?
6. Kommen die am Entscheidungsprozess beteiligten Personen zu ähnlichen Einschätzungen? Besteht die Notwendigkeit, Expert*innen beizuziehen? Wer trifft die Entscheidung? Welche Personen(gruppen) werden von der Entscheidung informiert?
7. Wie wird die Entscheidung dokumentiert und zu welchem Zeitpunkt wird die Entscheidung reflektiert bzw. evaluiert?

Resümee

Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass die Menschenrechtsorientierung der Sozialen Arbeit ein reines Lippenbekenntnis sei, ist es notwendig, ihre ethischen Grundlagen in der Praxis in konkretes Handeln zu übersetzen. Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen sind dazu aufgefordert, Entscheidungen unter Rückbezug auf die Menschenrechte sowie professionsethische Grundsätze zu treffen und menschenrechtswidrige Umstände sowie ethische Dilemmata aufzuzeigen.

Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen können diesem Auftrag nur gerecht werden, wenn auf organisationaler Ebene dieses Professionsverständnis nicht nur geduldet, sondern auch gegen Angriffe verteidigt, die Expertise der Beschäftigten gewürdigt und jene Ressourcen und Freiräume bereitgestellt werden, die notwendig sind, um ethisch-moralisches Handeln zu ermöglichen.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller Professionsangehörigen, von Vertreter*innen von Forschung und Lehre, Fachgesellschaften und Berufsverbänden, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen gegenüber Politik und Gesellschaft einzufordern. Es ist unsere Aufgabe als Mitglieder der Fachcommunity, innerhalb der Profession die entsprechenden ethischen Diskurse zu führen und uns öffentlich zu positionieren. Aus der Verpflichtung, für das Wohl der Menschen einzutreten, mit denen wir arbeiten, ergibt sich auch die gemeinsame Verantwortung, sich dafür einzusetzen, dass Soziale Arbeit ihrem menschenrechtlichen Auftrag gerecht werden kann. Insbesondere verpflichtet uns diese Verantwortung auch, menschenrechtswidrige Aufträge durch Rückbezug auf die Professionsethik und das geteilte Professionsverständnis als solche zu benennen und zurückzuweisen.